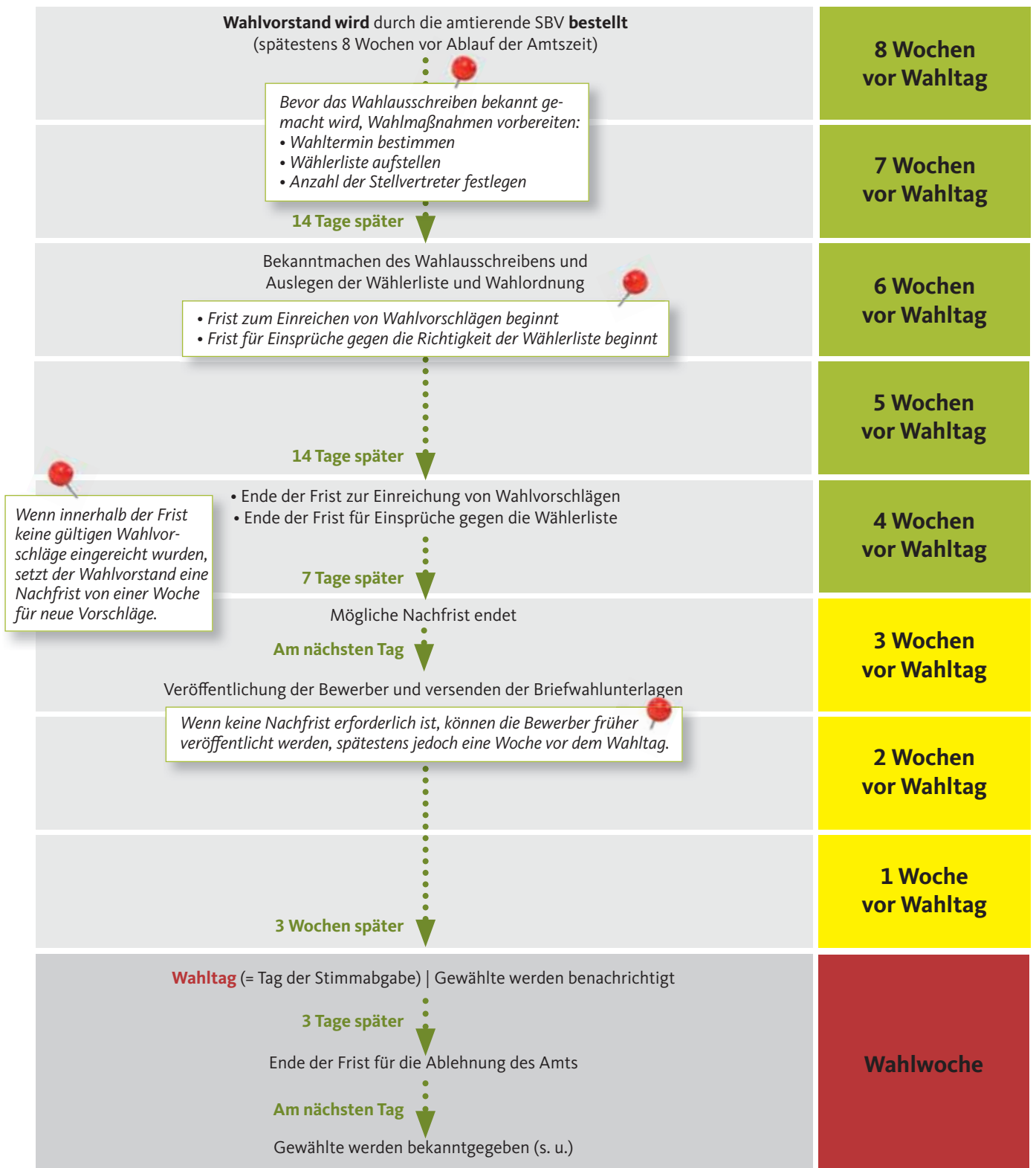


Ablauf des förmlichen Wahlverfahrens



AB WAHLTAG:

Drei Arbeitstage Bedenkzeit werden den gewählten Bewerbern eingeräumt. Stehen die Gewählten endgültig fest, muss das Wahlergebnis direkt veröffentlicht werden.

ZWEIWÖCHIGER AUSHANG UND NACHRICHT AN:

- Arbeitgeber und Betriebs- bzw. Personalrat
- die zuständige Gewerkschaft
- ggf. die Konzern-, Gesamt-, Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretung

Der Arbeitgeber informiert die Integrationsämter und Agentur für Arbeit